

Für den Einstieg in einen Fachschulbildungsgang wird die Möglichkeit geschaffen, hochschulisch erworbene Qualifikationen anerkennen zu lassen und somit eine mehrfache Leistungsprüfung zu vermeiden sowie Weiterbildungszeiten zu verkürzen. Die Anrechnungsmöglichkeit besteht für in affinen und bedingt affinen Studiengängen erworbene Kompetenzen und erfolgt in den Fachrichtungen Betriebswirtschaft, Elektrotechnik, Heilerziehungspflege, Maschinenbautechnik und Sozialpädagogik durch eine pauschale Anrechnung der hochschulischen Qualifikationen auf den Besuch eines Fachschulbildungsgangs.

Zu BASS 13-73

Anrechnung von hochschulischen Qualifikationen auf den Besuch eines Fachschulbildungsgangs der Fachrichtung Betriebswirtschaft, Elektrotechnik, Heilerziehungspflege, Maschinenbautechnik oder Sozialpädagogik

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 09.11.2021 - 311-6.03.01.03-158304

1 Geltungsbereich

Gemäß § 4 Absatz 4 Anlage E der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK) vom 26. Mai 1999 können bereits in anderen Bildungsgängen erworbene berufliche Qualifikationen auf die im Bildungsgang angestrebte Gesamtqualifikation angerechnet werden. Die Anerkennung erfolgt durch die Schulleitung.

Die Anrechnungsmöglichkeit besteht auch für in affinen und bedingt affinen Studiengängen erworbene Kompetenzen. In den Fachrichtungen Betriebswirtschaft, Elektrotechnik, Heilerziehungspflege, Maschinenbautechnik und Sozialpädagogik erfolgt eine pauschale Anrechnung von hochschulischen Qualifikationen auf den Besuch eines Fachschulbildungsgangs nach den Vorgaben dieses Erlasses.

Ziel der Regelung ist es, hochschulisch erworbene Qualifikationen im Fachschulbildungsgang anzuerkennen und somit eine mehrfache Leistungsprüfung zu vermeiden sowie Weiterbildungszeiten zu verkürzen. Für eine Anrechnung in den übrigen Fachrichtungen der Fachschulbildungsgänge nach Anlage E, die von dieser Regelung nicht erfasst werden, gilt die Möglichkeit der Einzelfallentscheidung durch die Schulleitung fort.

2 Verfahrensgrundsätze

Die Zuständigkeit für die Feststellung der pauschalen Anrechnung liegt bei der Schulleitung des Berufskollegs, die über die Aufnahme in den Fachschulbildungsgang entscheidet. Die Entscheidung erfolgt auf Antrag.

Bei einer Entscheidung über die Anrechnung von hochschulischen Qualifikationen handelt es sich um einen Verwaltungsakt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist. Das Anrechnungsverfahren ist zu dokumentieren und die Entscheidung zu begründen.

Für das Verfahren gelten die nachstehenden Grundsätze.

2.1 Information und Beratung

Die Interessenten sind bei der Anmeldung zum Fachschulbildungsgang zu beraten. Ergänzend kann die Schule über die Möglichkeit der Anrechnung zum Beispiel über die Homepage der Fachschule, Flyer des Bildungsgangs informieren. In dem Beratungsgespräch können das Anrechnungsverfahren und die Anrechnungsaussichten der pauschalen Anrechnung erörtert werden.

2.2 Schriftliche Antragstellung

Die Studierenden reichen den Antrag auf pauschale Anrechnung hochschulisch erworbener Kompetenzen gemäß Anlage 1 gemeinsam mit dem Aufnahmeantrag zum Fachschulbildungsgang ein. Mit dem Aufnahmeantrag zum Fachschulbildungsgang ist auch die erforderliche berufliche Qualifikation nach § 5 APO-BK Anlage E nachzuweisen. Der Antrag beinhaltet das ausgefüllte Antragsformular, Transcript of Records, Studiengangsbeschreibungen sowie gegebenenfalls beglaubigte Hochschulzeugnisse und Nachweise über einschlägige Praxiszeiten.

2.3 Prüfung der Antragsunterlagen

Mit dem Aufnahmeantrag zum Fachschulbildungsgang werden die Antragsunterlagen auf fristgerechten Eingang, formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Nachweise für die anzurechnenden Kompetenzen sind im Original oder als beglaubigte Kopie vorzulegen. Sollten Unterlagen fehlen, werden diese zeitnah nachgefordert.

Werden die formalen Anrechnungsvoraussetzungen nicht erfüllt oder die Antragsfrist versäumt, so wird der Antrag abgelehnt. Die Ablehnung erfolgt schriftlich unter Begründung der Ablehnungsentscheidung. Wird die antragstellende Person nicht zum Fachschulbildungsgang zugelassen, so endet das Anrechnungsverfahren ohne Sichtung der Antragsunterlagen.

2.4 Durchführung der Anrechnungsprüfung

Die Schule prüft, ob eine pauschale Anrechnung hochschulischer Leistungen möglich ist.

2.4.1 Prüfung der Affinität von Studiengängen

Nach Maßgabe der Anlage 2 erfolgt die Prüfung, ob der zuvor besuchte Studiengang als affin oder bedingt affin zu einem Fachschulbildungsgang einzuordnen ist.

Unter „affinen“ Studiengängen werden, im Rahmen der Anrechnung hochschulisch erworbener Kompetenzen auf einen Fachschulbildungsgang, Studiengänge definiert, die eine identische oder ähnliche fachliche Ausrichtung (in der Breite und Tiefe) mit der des jeweiligen Fachschulbildungsgangs aufweisen.

Unter „bedingt affinen“ Studiengängen werden, im Rahmen der Anrechnung hochschulisch erworbener Kompetenzen auf einen Fachschulbildungsgang, Studiengänge definiert, deren fachliche Ausrichtung zum großen Teil der Fachrichtung des jeweiligen Fachschulbildungsgangs entspricht, allerdings nicht ausschließlich. Die fachliche Ausrichtung des Studiengangs kann zum Beispiel zwei Fachrichtungen beinhalten, von denen eine den Bereich des Fachschulbildungsgangs abdeckt und die andere nicht oder nur zum Teil. Ebenfalls werden Studiengänge, die auf ein Teilgebiet der Fachrichtung spezialisiert sind, als „bedingt affin“ eingestuft.

Ist der Studiengang in der Anlage 2 nicht aufgeführt, so ist über die Affinität anhand der vorstehenden Begriffsbestimmungen zu entscheiden. Die Übersichten können dabei als Orientierung dienen. Die Entscheidung ist im Gutachten zu begründen.

Bei Studiengängen, die weder der Kategorie „affin“ noch „bedingt affin“ zugeordnet werden können, ist eine pauschale Anrechnung ausgeschlossen. Der Antrag ist abzulehnen.

2.4.2 Anrechnungsprüfung

Entspricht der zuvor besuchte Studiengang den Kriterien eines „affinen“ oder „bedingt affinen“ Studiengangs so wird anhand der Anrechnungstabellen gemäß Anlage 3 geprüft, ob die Fachschulbildungsdauer verkürzt werden kann. Hierzu ist die entsprechende Anrechnungstabelle für den jeweiligen Fachschulbildungsgang nach der zuvor identifizierten Kategorie „affiner“ beziehungsweise „bedingt affiner“ Studiengang hinzuzuziehen.

In der Anrechnungstabelle wird die Spalte mit der entsprechenden Organisationsform (Voll- und Teilzeit) und Weiterbildungsdauer des Fachschulbildungsgangs, die die antragstellende Person besuchen möchte, gewählt. In der Anrechnungstabelle kann anhand der im vorgängigen Studiengang erzielten Gesamt-Creditzahl abgelesen werden, ob eine pauschale Anrechnung möglich und in welches Schulhalbjahr die Einstufung und damit die Aufnahme vorzunehmen ist. Die Berechnung der anzurechnenden Schulhalbjahre erfolgt gemäß Nummer 3.4 der Anlage 3.

Bei einer Anrechnung wird die antragstellende Person in das laut Anrechnungstabelle definierte Schulhalbjahr eingestuft. Ist eine pauschale Anrechnung aufgrund zu niedriger Gesamt-Creditzahl ausgeschlossen, so wird der Ablehnungsbescheid erstellt.

2.4.3 Berücksichtigung der Anrechnungsentscheidung auf Zeugnissen

Die Anrechnung erfolgt ohne Leistungsbewertung. Die Schülerin oder der Schüler erhält keine Zeugnisse für die angerechneten Schulhalbjahre. Auf einem späteren Abschlusszeugnis werden Fächer/Lernfelder, die im Bildungsgang nicht mehr unterrichtet und benotet werden mit dem Hinweis ausgewiesen, dass die Nachweise durch in anderen Bildungsgängen erbrachte Leistungen erfolgt sind.

2.4.4 Mitteilung der Anrechnungsentscheidung

Die Schulleitung trifft die Entscheidung nach § 4 APO-BK Anlage E. Bei einer Ablehnung enthält der Bescheid eine Stellungnahme, aus der die Gründe der Ablehnung hervorgehen sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung. Erfolgt eine Anrechnung, sollte den Studierenden empfohlen werden, sich mit der Bildungsgangleitung in Verbindung zu setzen, um eventuell bestehende Kompetenz- und Wissenslücken identifizieren und eigenverantwortlich aufholen zu können. Alle fachschulintern relevanten Personen und Stellen (zum Beispiel Schulbüro und Klassenleitung) werden über ein positives Anrechnungsergebnis informiert.

Nachfolgend finden Sie die Anlagen zum Runderlass:

Musterantrag einschließlich Gutachten

Name des Berufskollegs Logo des Berufskollegs

Antrag
auf pauschale Anrechnung von hochschulisch erworbenen Kompetenzen

Persönliche Angaben zur Antragstellung

Nachname, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
E-Mail-Adresse (freiwillig)	
Tel. Nr. (freiwillig)	
Anrechnung soll auf welchen Fachschulbildungsgang erfolgen?	

Angaben zu den hochschulisch erworbenen Kompetenzen

Name der Hochschule	
Name des Studiengangs	
Wurde das Studium erfolgreich abgeschlossen?	Ja / Nein
Anzahl der erworbenen Credits	

Als Nachweis der hochschulisch erworbenen Kompetenzen sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Transcript of Records
- ggf. Urkunde und Prüfungszeugnis (beglaubigte Kopie)
- Studiengangsbeschreibung
- ggf. Nachweis einschlägiger Praxiszeiten (Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege)

Begründung der Anrechnungsentscheidung:
Ich beantrage die pauschale Anrechnung von hochschulisch erworbenen Kompetenzen auf den o. g. Fachschulbildungsgang. Mir ist bekannt, dass eine positive Anrechnungsentscheidung zu einer Verkürzung der Weiterbildungsdauer führt. Hierdurch ggf. entstehende Kompetenz- und Wissenslücken sind von mir eigenverantwortlich aufzuholen. Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zum Zweck der Anrechnungsprüfung gespeichert, verarbeitet und ausgewertet werden. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

Übersichten zur Affinität von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen

2.1 Heilerziehungspflege

Fachschulbildungsgang Heilerziehungspflege	
Studiengänge in NRW	
affin	bedingt affin
Derzeit keine bekannt.	Angewandte Pflegewissenschaft
	Bildungswissenschaften - Integrierte Sonderpädagogik
	Bildungswissenschaften mit integrierter Förderpädagogik
	Ergotherapie
	Erziehungswissenschaft
	Gesundheit
	Gesundheits- und Krankenpflege
	Gesundheits- und Pflegemanagement
	Heil- & Inklusionspädagogik
	Heilpädagogik
	Inklusionspädagogik
	Kindheitspädagogik
	Kindheitspädagogik und Familienbildung
	Klinische Pflege
	Pädagogik
	Pädagogik der Kindheit
	Pädagogik: Entwicklung und Inklusion
	Pflege
	Pflegemanagement
	Psychiatrische Pflege
	Psychische Gesundheit - Psychiatrische Pflege
	Rehabilitationspädagogik
	Sonderpädagogik
	Soziale Arbeit
	Soziale Arbeit und Sport
	Sozialpädagogik - Management

2.2 Sozialpädagogik

Fachschulbildungsgang Sozialpädagogik	
Studiengänge in NRW	
affin	bedingt affin
Elementarpädagogik	Erziehungswissenschaft
Frühpädagogik	Frühförderung
Kindheitspädagogik	Heilpädagogik
Kindheitspädagogik und Familienbildung	Heil- & Inklusionspädagogik
Pädagogik der Kindheit	Inklusionspädagogik
Soziale Arbeit	Kindheitspädagogik, Leitung und Management
	Kultur- und Medienpädagogik
	Pädagogik
	Pädagogik: Entwicklung und Inklusion
	Sonderpädagogik
	Soziale Arbeit und Sport
	Sozialpädagogik - Management
	Waldorfpädagogik

Name des Berufskollegs Logo des Berufskollegs

Entscheidung
Über den Antrag auf pauschale Anrechnung von hochschulisch erworbenen Kompetenzen

Von der Fachschule auszufüllen!

- Der pauschalen Anrechnung wird **zugestimmt**. Dem/der Studierenden werden folgende Schulhalbjahre der Weiterbildung erlassen:

- Der pauschalen Anrechnung wird **nicht** zugestimmt.

Begründung der Anrechnungsentscheidung:

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

2.3 Elektrotechnik

Fachschulbildungsgang Elektrotechnik	
Studiengänge in NRW	
affin	bedingt affin
Electrical and Electronic Engineering	Computer Engineering
Electrical Engineering	Digitale Systeme
Elektrotechnik	Energietechnologie/ Energietechnik
Elektrotechnik & Automation	Energiewirtschaft
Elektrotechnik & Informationstechnik	Energy Science
Informations- und Kommunikationstechnik	Ingenieurinformatik
Informationstechnik und Digitalisierung	Mechatronic Systems Engineering
Mechatronik	Mechatronik und Informationstechnologie
Wirtschaftsingenieurwesen - Elektrische Energietechnik	Mechatronik und Produktentwicklung
Wirtschaftsingenieurwesen - Elektrotechnik	Medizintechnik
Wirtschaftsingenieurwesen - Energiesysteme	Mikrotechnologie
Wirtschaftsingenieurwesen - Nachhaltige Energiesysteme	Product-Service Engineering
	Regenerative Energien

2.4 Maschinenbautechnik

Fachschulbildungsgang Maschinenbautechnik	
Studiengänge in NRW	
affin	bedingt affin
Fertigungstechnik	Automotive Engineering
Innovative Produktionssysteme	Computational Engineering Science
International Engineering - Mechanical Engineering	Fahrzeug- und Antriebstechnik
Maschinenbau	Kunststofftechnik Engineering
Maschinenbau Produktentwicklung	Mechatronic Systems Engineering
Maschinenbau Produktionstechnik	Mechatronik und Informationstechnologie
Maschinenbauinformatik	Produktionstechnik
Maschinenbautechnik	Rettungsingenieurwesen
Mechanical Engineering	Wirtschaftsingenieurwesen
Mechatronik	Wirtschaftsingenieurwesen - Maschinenbau
Mechatronik und Produktentwicklung	
Produktentwicklung / Konstruktion	

2.5 Betriebswirtschaft							
Affine Studiengänge der Betriebswirtschaft in NRW aller Schwerpunkte							
Betriebswirtschaft, Betriebswirtschaftslehre, Betriebswirtschaft & Management, Business Administration, Business Management, Business and Management Studies, Unternehmensmanagement, Wirtschaftswissenschaften							
(Darüber hinaus) affine Studiengänge der Betriebswirtschaft in NRW nach Schwerpunktsetzung (Teil I)							
Medizinische Verwertung	Personalwirtschaft	Produktionswirtschaft	Rechnungswesen	Recht	Reiseverkehr/Touristik	Steuern	Wirtschaftsinformatik
General Management & Intensivverteilung Marketing & Finanzierung von Health Services	Business Psychology	General Management & Intensivverteilung Industrie 4.0	Accounting & Finance	Business Law	Hotel Management	Accounting & Finance	Wirtschaftsinformatik
General Management & Intensivverteilung International Management	General Management	Industrielles Dienstleistungsmanagement	Finanz- und Rechnungswesen	Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht	Hotel- und Tourismusmarketing	Betriebswirtschaft und Steuern	
Health Care Management	General Management & Intensivverteilung New York	Supply Chain Management	General Management & Intensivverteilung Finance & Controlling	Recht und Management	International Tourism Management	Finanz- und Rechnungswesen	
Management im Gesundheitswesen	General Management & Intensivverteilung Wirtschaftspersonalmanagement	Technische Betriebswirtschaft	Rechnungswesen	Wirtschaftsrecht	Tourismus- und Eventmanagement	General Management & Intensivverteilung Finance & Controlling	
Management im Sozial- und Gesundheitswesen	Global Business and Economics	Unternehmenslogistik	Taxation	Tourismus-, Hotel- und Eventmanagement	Tourismusmanagement	Rechnungswesen	
	Personalmanagement	Wirtschaftsingenieurwesen Produktion und Fertigung	Wirtschaft: Schwerpunkt Rechnungswesen & Controlling	Tourismusmanagement	Tourismusmanagement	Taxation	
	Psychology & Management					Wirtschaft: Schwerpunkt Rechnungswesen & Controlling	
	Wirtschaftspsychologie						

Bedingt affine Studiengänge der Betriebswirtschaft in NRW (Teil I)	
Voraussetzung: Sie gehören nicht (je nach Schwerpunktsetzung des Fachschulbildungsgangs) zu den affinen Studiengängen.	
Bitte gleichen Sie zunächst ab, ob der gesuchte Studiengang (je nach Schwerpunkt des Fachschulbildungsgangs) zu den affinen Studiengängen zählt.	
Agribusiness	International Business
Automotive Management	International Business Management
Banking & Finance	International Sportsmanagement
Betriebswirtschaft und Steuern	International Tourism Management
Betriebswirtschaftliche Logistik	Internationales Handelsmanagement & Logistik
Business Analytics	Internationales Management
Business Law	Internationales Marketing
Business Psychology	Journalismus und Unternehmenskommunikation
BWL - Energie- und Wassermanagement	Kommunikation und Multimediamanagement
Data Science Management	Kommunikation & Eventmanagement
Digital Business Management	Kommunikation & PR
Digitales Marketing und E-Commerce	Kulturwirt
E-Commerce	Logistikmanagement
eSports Management	Management im Gesundheitswesen
Fashionmanagement	Management im Sozial- und Gesundheitswesen mit unterschiedlichen Schwerpunkten
Finance & Management	Marken- und Kommunikationsdesign
Finanz- und Rechnungswesen	Marketing
Finanzwirtschaft und Management	Marketing & Communications Management
General Management	Marketing & Digitale Medien
General Management & Intensivverteilung Brand Management	Marketing Management
General Management & Intensivverteilung Change Management & Business Coaching	Medien- und Eventmanagement
General Management & Intensivverteilung Digital Business	Medien- und Kommunikationsmanagement
General Management & Intensivverteilung Finance & Controlling	Medien- und Wirtschaftspsychologie
General Management & Intensivverteilung Industrie 4.0	Medienmanagement & Digitales Marketing
General Management & Intensivverteilung Marketing & Finanzierung von Health Services	Mobilität und Logistik
General Management & Intensivverteilung Marketing-, Medien- & Eventmanagement	Mode & Designmanagement
General Management & Intensivverteilung Nachhaltigkeitsmanagement	Musikmanagement
General Management & Intensivverteilung New Work	Nachhaltiges Wirtschaften
General Management & Intensivverteilung Sales Management	Personalmanagement
General Management & Intensivverteilung Social Media- & Influencer-Marketing	Philosophie, Politik und Wirtschaft
General Management & Intensivverteilung Wirtschaftspsychologie & Personalmanagement	Psychology & Management
Gesundheits- und Sozialmanagement	Rechnungswesen
Global Business and Economics	Recht und Management
Handelsmanagement	Sales and Marketing
Handelsmanagement & E-Commerce	Sozialmanagement
Handwerksmanagement	Sportbusiness Management
Health Care Management	Sportmanagement
Hotel Management	Sportökonomie
Hotel- und Tourismusmarketing	Supply Chain Management
Immobilienwirtschaft	Technische Betriebswirtschaft
Industrielles Dienstleistungsmanagement	Technische Betriebswirtschaft Metallhandel

(Darüber hinaus) affine Studiengänge der Betriebswirtschaft in NRW nach Schwerpunktsetzung (Teil II)							
Medizinische Verwertung	Personalwirtschaft	Produktionswirtschaft	Rechnungswesen	Recht	Reiseverkehr/Touristik	Steuern	Wirtschaftsinformatik
General Management & Intensivverteilung Marketing & Finanzierung von Health Services	Business Psychology	General Management & Intensivverteilung Industrie 4.0	Accounting & Finance	Business Law	Hotel Management	Accounting & Finance	Wirtschaftsinformatik
General Management & Intensivverteilung International Management	General Management	Industrielles Dienstleistungsmanagement	Finanz- und Rechnungswesen	Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht	Hotel- und Tourismusmarketing	Betriebswirtschaft und Steuern	
Health Care Management	General Management & Intensivverteilung New York	Supply Chain Management	General Management & Intensivverteilung Finance & Controlling	Recht und Management	International Tourism Management	Finanz- und Rechnungswesen	
Management im Gesundheitswesen	General Management & Intensivverteilung Wirtschaftspersonalmanagement	Technische Betriebswirtschaft	Rechnungswesen	Wirtschaftsrecht	Tourismus- und Eventmanagement	General Management & Intensivverteilung Finance & Controlling	
Management im Sozial- und Gesundheitswesen	Global Business and Economics	Unternehmenslogistik	Taxation	Tourismus-, Hotel- und Eventmanagement	Tourismusmanagement	Rechnungswesen	
	Personalmanagement	Wirtschaftsingenieurwesen Produktion und Fertigung	Wirtschaft: Schwerpunkt Rechnungswesen & Controlling	Tourismusmanagement	Tourismusmanagement	Taxation	
	Psychology & Management					Wirtschaft: Schwerpunkt Rechnungswesen & Controlling	
	Wirtschaftspsychologie						

Bedingt affine Studiengänge der Betriebswirtschaft in NRW (Teil II)	
Voraussetzung: Sie gehören nicht (je nach Schwerpunktsetzung des Fachschulbildungsgangs) zu den affinen Studiengängen.	
Bitte gleichen Sie zunächst ab, ob der gesuchte Studiengang (je nach Schwerpunkt des Fachschulbildungsgangs) zu den affinen Studiengängen zählt.	
Technische Betriebswirtschaft und digitale Transformation	Wirtschaft: Schwerpunkt Rechnungswesen & Controlling
Technisches Management und Marketing	Wirtschaftsinformatik
Tourismus- und Eventmanagement	Wirtschaftsingenieurwesen
Tourismus-, Hotel- und Eventmanagement	Wirtschaftsingenieurwesen - Technisches Facility Management
Tourismusmanagement	Wirtschaftsingenieurwesen Digital Engineering and Management
Unternehmenslogistik	Wirtschaftsingenieurwesen Logistik
Vertriebsmanagement	Wirtschaftsingenieurwesen Produktion und Fertigung
Volkswirtschaftslehre	Wirtschaftspsychologie
Wirtschaft: Schwerpunkt Marketing	Wirtschaftsrecht

Anrechnungstabellen

3.1 Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege mit „Berufspraktikum“

Anrechnung von hochschulischen Kompetenzen auf die Fachschulbildungsgänge Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege
 Berufspraktikum: 5. und 6. Schulhalbjahr bei Vollzeit (VZ), 9. bis 12. Schulhalbjahr bei Teilzeit (TZ)

Affine Studiengänge		
Einstufung in folgendes Schulhalbjahr:	Fachschulbildungsgang (Weiterbildungsdauer & VZ/TZ)	
	VZ 3 Jahre (1.200 Std./Jahr 600 Std./HJ)	TZ 6 Jahre (600 Std./Jahr 300 Std./HJ)
Keine pauschale Anrechnung möglich	0-31 Credits	0-15 Credits
2. Schulhalbjahr	32-63 Credits	16-31 Credits
3. Schulhalbjahr	64-95 Credits	32-47 Credits
4. Schulhalbjahr	ab 96 Credits	48-63 Credits
5. Schulhalbjahr	- *	64-79 Credits
6. Schulhalbjahr	- *	80-95 Credits
7. Schulhalbjahr	-	96-111 Credits
8. Schulhalbjahr	-	ab 112 Credits
9.-12. Schulhalbjahr	-	- *

Bedingt affine Studiengänge		
Einstufung in folgendes Schulhalbjahr:	Fachschulbildungsgang (Weiterbildungsdauer & VZ/TZ)	
	VZ 3 Jahre (1.200 Std./Jahr 600 Std./HJ)	TZ 6 Jahre (600 Std./Jahr 300 Std./HJ)
Keine pauschale Anrechnung möglich	0-63 Credits	0-31 Credits
2. Schulhalbjahr	64-127 Credits	32-63 Credits
3. Schulhalbjahr	128-191 Credits	64-95 Credits
4. Schulhalbjahr	ab 192 Credits	96-127 Credits
5. Schulhalbjahr	- *	128-159 Credits
6. Schulhalbjahr	- *	160-191 Credits
7. Schulhalbjahr	-	192-223 Credits
8. Schulhalbjahr	-	ab 224 Credits
9.-12. Schulhalbjahr	-	- *

* Eine Anrechnung des Berufspraktikums geschieht unabhängig vom Ergebnis der pauschalen Anrechnung und ist maximal bis zu 50 % anzurechnen. Sie bedarf der individuellen Prüfung durch die Fachschulen.

3.3 Elektrotechnik, Maschinenbautechnik und Betriebswirtschaft

Anrechnung von hochschulischen Kompetenzen auf die Fachschulbildungsgänge Elektrotechnik, Maschinenbautechnik und Betriebswirtschaft

Einstufung in folgendes Schulhalbjahr:	Fachschulbildungsgang (Weiterbildungsdauer & VZ/TZ)		
	VZ 2 Jahre (1.200 Std./Jahr 600 Std./HJ)	TZ 3 Jahre (800 Std./Jahr 400 Std./HJ)	TZ 4 Jahre (600 Std./Jahr 300 Std./HJ)
Keine pauschale Anrechnung möglich	0-31 Credits	0-21 Credits	0-15 Credits
2. Schulhalbjahr	32-63 Credits	22-42 Credits	16-31 Credits
3. Schulhalbjahr	64-95 Credits	43-63 Credits	32-47 Credits
4. Schulhalbjahr	ab 96 Credits	64-85 Credits	48-63 Credits
5. Schulhalbjahr	-	86-106 Credits	64-79 Credits
6. Schulhalbjahr	-	ab 107 Credits	80-95 Credits
7. Schulhalbjahr	-	-	96-111 Credits
8. Schulhalbjahr	-	-	ab 112 Credits

Einstufung in folgendes Schulhalbjahr:	Bedingt affine Studiengänge		
	VZ 2 Jahre (1.200 Std./Jahr 600 Std./HJ)	TZ 3 Jahre (800 Std./Jahr 400 Std./HJ)	TZ 4 Jahre (600 Std./Jahr 300 Std./HJ)
Keine pauschale Anrechnung möglich	0-63 Credits	0-42 Credits	0-31 Credits
2. Schulhalbjahr	64-127 Credits	43-85 Credits	32-63 Credits
3. Schulhalbjahr	128-191 Credits	86-127 Credits	64-95 Credits
4. Schulhalbjahr	ab 192 Credits	128-170 Credits	96-127 Credits
5. Schulhalbjahr	-	171-213 Credits	128-159 Credits
6. Schulhalbjahr	-	ab 214 Credits	160-191 Credits
7. Schulhalbjahr	-	-	192-223 Credits
8. Schulhalbjahr	-	-	ab 224 Credits

3.4 Berechnungsgrundlage für andere Schulzeitformen

Berechnungsgrundlage für „affine“ Studiengänge:

$$\frac{\text{Erzielte Gesamt-Creditzahl} \cdot 0,75 \cdot 25 \text{ Stunden}}{\text{Stundenanzahl eines Schulhalbjahres des Fachschul - Bildungsgangs}}$$

= Anzahl der anzurechnenden Schulhalbjahre

Berechnungsgrundlage für „bedingt affine“ Studiengänge:

$$\frac{\text{Erzielte Gesamt-Creditzahl} \cdot 0,375 \cdot 25 \text{ Stunden}}{\text{Stundenanzahl eines Schulhalbjahres des Fachschul - Bildungsgangs}}$$

= Anzahl der anzurechnenden Schulhalbjahre

Zu beachten ist:

- Nachkommastellen werden nicht aufgerundet!
- Eine Einstufung kann maximal bis in das Schulhalbjahr des Fachschulexamens erfolgen.

3.2 Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege „Praxisintegrierte Form“

Anrechnung von hochschulischen Kompetenzen auf die Fachschulbildungsgänge Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege
 Praxisintegrierte Form

Affine Studiengänge		
Einstufung in folgendes Schulhalbjahr:	Fachschulbildungsgang (Praxisintegrierte Form)	
	VZ 3 Jahre (400 Std. Unterricht und 200 Std. Praxis/HJ)	Erforderliche einschlägige Praxiszeit in Std.*
Keine pauschale Anrechnung möglich	0-21 Credits	unter 200
2. Schulhalbjahr	22-42 Credits	min. 200
3. Schulhalbjahr	43-63 Credits	min. 400
4. Schulhalbjahr	64-85 Credits	min. 600
5. Schulhalbjahr	86-106 Credits	min. 800
6. Schulhalbjahr	ab 107 Credits	min. 1.000

Bedingt affine Studiengänge		
Einstufung in folgendes Schulhalbjahr:	Fachschulbildungsgang (Praxisintegrierte Form)	
	VZ 3 Jahre (400 Std. Unterricht und 200 Std. Praxis/HJ)	Erforderliche einschlägige Praxiszeit in Std.*
Keine pauschale Anrechnung möglich	0-42 Credits	unter 200
2. Schulhalbjahr	43-85 Credits	min. 200
3. Schulhalbjahr	86-127 Credits	min. 400
4. Schulhalbjahr	128-170 Credits	min. 600
5. Schulhalbjahr	171-213 Credits	min. 800
6. Schulhalbjahr	ab 214 Credits	min. 1.000

*Eine Anrechnung von Schulhalbjahren erfolgt nur, wenn die entsprechende Creditzahl erzielt wurde und eine einschlägige Praxiszeit von X Std. vorliegt (siehe Tabelle). Sollen Praxisphasen aus dem Studium angerechnet werden, so sind für jedes anzurechnende Schulhalbjahr weitere 11 Credits nachzuweisen.